

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Auswirkungen von Waldkalkungen auf Flora und Fauna

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Flächenumfang wurden in den vergangenen Jahren Waldkalkungen im Staats-, Kommunal- und Privatwald durchgeführt?
2. Inwieweit kamen hierbei Granulate zum Einsatz und wie unterscheiden sich die Kosten für Granulatausbringung von denen für Staubkalkung?
3. Welche Untersuchungen zu Auswirkungen der Waldkalkung auf Flora und Fauna in Abhängigkeit von verwendetem Material, Körnunggröße, Ausbringungsart und Jahreszeit liegen der Landesregierung vor?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Bestandsentwicklung von Waldameisen (u. a. Rote Waldameise) in Baden-Württemberg und zu Auswirkungen von Kalkungsmaßnahmen auf Ameisenpopulationen?
5. Inwieweit sind der Landesregierung Beispiele bekannt, bei denen Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten (z. B. bestimmter Moose) durch Kalkungen ausgelöscht bzw. erheblich beeinträchtigt wurden?
6. Inwieweit wird das Vorkommen gefährdeter Arten bzw. ein naturschutzrechtlicher Schutzstatus bei der Planung von Kalkungsmaßnahmen berücksichtigt?
7. Ist die Landesregierung bereit, der u. a. vom Deutschen Ameisenschutzware e.V. ausgesprochenen Empfehlung, auf Staubkalkung im Wald während der Vegetationszeit zu verzichten, in ihrer Strategie für Waldkalkungen (für Staats-, Kommunal- und Privatwald) Rechnung zu tragen und falls nein, warum nicht?

08. 08. 2008

Dr. Splett GRÜNE

Eingegangen: 11. 08. 2008 / Ausgegeben: 09. 09. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Ein aktueller Zeitungsartikel (BNN, 8. August 2008) über Kalkungsmaßnahmen südlich von Karlsruhe beginnt mit dem Satz „Es liegt eine große Staubwolke über dem Wald bei Durmersheim“ und macht zusätzlich per Bild deutlich, wie der ausgebrachte Kalkstaub sich nicht nur auf den Boden, sondern auch auf die Pflanzendecke legt. Auf rund 3.000 ha seien durchschnittlich 3 Tonnen gemahlener Kalkstein pro ha Wald ausgebracht worden.

Auch wenn positive Wirkungen von Bodenschutzkalkungen auf den Wald belegt sind, gilt es, die Maßnahmen mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf das betroffene Ökosystem durchzuführen. Insofern ist erstaunlich, dass in Baden-Württemberg sogar großflächige Staubbalkungen während der Vegetationsperiode durchgeführt werden.

Im Gegensatz dazu weist z. B. der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass die Ausbringungszeit so zu wählen ist, dass bei allen Maßnahmen der Bodenschutzkalkung Beeinträchtigungen der Lebensgemeinschaften im Wald soweit wie möglich vermieden werden und insbesondere weder eine Störung des Brutgeschäftes von Vögeln noch eine direkte Schädigung von oberflächen- bzw. laufaktiven Insekten wie z. B. Waldameisen erfolgt. Um dies zu gewährleisten, werden folgende Durchführungshinweise gegeben: feinstaubhaltige Kalke dürfen nicht verblasen werden in Höhenlagen < 400 m NN vom 15. März bis 30. September und in Höhenlagen > 400 m NN vom 30. April bis 30. September; Kalkungsmaßnahmen aus der Luft dürfen nicht durchgeführt werden in Höhenlagen < 400 m NN vom 15. März bis 30. Juli und in Höhenlagen > 400 m NN vom 30. April bis 30. Juli; vom 15. Juli bis 30. September dürfen nicht granulierten Materialien nur staubfrei ausgebracht werden (Korngröße < 0,1 mm maximal 1 % oder ausreichende Restfeuchte); geschützte Biotope seien von einer Kalkung auszusparen.

Auch der frühere Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, hatte in einer Rede im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass eine Beeinträchtigung der Bodenfauna durch Kalkung verhindert werden müsse und die Kalkung deshalb nur nach eingehender Bodenuntersuchung mit mild wirkenden Kalken außerhalb der Vegetationszeit durchgeführt werde. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen seien die Auswirkungen auf die Bodenfauna beim Einsatz von Granulaten am geringsten.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. September 2008 Nr. Z(51)-0141.5/241F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Flächenumfang wurden in den vergangenen Jahren Waldkalkungen im Staats-, Körperschafts- und Privatwald durchgeführt?

Zu 1.:

In der nachfolgenden Tabelle ist der Flächenumfang nach Waldbesitzarten dargestellt.

Tabelle 1: Jährliche Bodenschutzkalkungsflächen in Hektar im Wald in Baden-Württemberg

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Staat	3401	2367	8645	5499	2918	4544	6087	7426	4173	1223	9947	711
Kommunen	4595	3962	5477	4693	4630	5867	7158	8113	6225	5024	6610	7156
Private	3900	2939	5296	7359	4430	3380	4747	6321	5832	2188	5669	3474
Land B.-W.	11896	9268	19418	17551	11978	13791	17992	21860	16230	8435	22226	11341

2. Inwieweit kamen hierbei Granulate zum Einsatz und wie unterscheiden sich die Kosten für Granulatausbringung von denen für Staubausbringung?

Zu 2.:

Die Granulatausbringung (Verwendung weniger als 5%) kam bisher dann zur Anwendung, wenn Kalkungsmaßnahmen in der Nähe von öffentlichen Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen oder Siedlungen durchgeführt wurden, wo eine besondere Verkehrssicherungspflicht zu beachten war.

Die Kosten für erdfeuchte Ware oder trockene, staubfeine Ware sind deutlich niedriger. Staubfeine Ware kann terrestrisch mittels Gebläse ausgebracht werden, erdfeuchte Ware i. d. R. per Hubschrauber. In der folgenden Tabelle sind die Kostenrelationen der unterschiedlichen Verfahren dargestellt.

Tabelle 2: Kostenrelationen

Verfahren	Kostenrelation
terrestrisch staubfeine Ware	1,0
Hubschrauber erdfeuchte Ware	1,4
Hubschrauber Granulat	2,1

3. Welche Untersuchungen zu Auswirkungen der Waldkalkung auf Flora und Fauna in Abhängigkeit von verwendetem Material, Körnungsgröße, Ausbringungsart und Jahreszeit liegen der Landesregierung vor?

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen Untersuchungen der LUBW bzw. LfU (z. B. Ahrens 1995, Ahrens und Wolf 2005, LUBW 2006) und Arbeiten der FVA (z. B. v. Wilpert et al. 1993, FVA 2000) vor.

Die Kalkung stellt wie andere externe Einflüsse und Bewirtschaftungsmaßnahmen einen technologischen Eingriff in Ökosystemabläufe dar und kann Nebenwirkungen verursachen. Deshalb wird der anhand chemischer Kriterien definierbare Kalkungsbedarf nicht in einer einmaligen Kalkungsmaßnahme umgesetzt, sondern auf viele niedrig dosierte Kalkungen aufgeteilt. Generell ist zu betonen, dass bei der Waldkalkung eingesetzte Dolomitkalken aufgrund ihrer geringen Löslichkeit in jedem Fall als „mild wirkende Kalke“ einzustufen sind. Die Löslichkeit auch von staubfein aufgemahlenen Dolomitkalken ist so niedrig, dass die Kalkmenge, die bei einer Praxiskalkung ausgebracht wird, erst 3 bis 5 Jahre später vollständig aufgelöst ist.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Bestandsentwicklung von Waldameisen (u. a. Rote Waldameise) in Baden-Württemberg und zu Auswirkungen von Kalkungsmaßnahmen auf Ameisenpopulationen?

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen in Bezug auf die flächige Ausbringung von nicht granuliertem Kalk in der Vegetationszeit keine belastbaren und quantitativ belegten

Untersuchungsergebnisse zur Schädigung von laufaktiven Insekten vor. Vielmehr haben Untersuchungen von Prof. Dr. Lamparski in Freiburg in den 1980er Jahren auch unter extremen Randbedingungen bei Ameisen keine nachhaltigen Schäden verursacht.

5. Inwieweit sind der Landesregierung Beispiele bekannt, bei denen Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten (z. B. bestimmter Moose) durch Kalkungen ausgelöscht bzw. erheblich beeinträchtigt wurden?

Zu 5.:

Zur Auslöschung von gefährdeten Tierarten durch Kalkung liegen bislang keine Informationen oder Indizien vor.

Die Ergebnisse des „Praxisgroßdüngerversuchs“ aus dem Jahr 1989/90 ergaben, dass bei praxisüblichen Kalkdosierungen „nicht mit dem Risiko einer Reduktion seltener Florenelemente gerechnet werden muss“ (v. Wilpert et al., 1993). Es wurden auf der untersuchten Fläche von 6.000 bis 7.000 ha bei den meisten säureliebenden Moosarten auf den gekalkten Flächen Dominanzzunahmen beobachtet. Lediglich bei einigen stark säureliebenden Arten (*Bazzania trilobata*, *Dicranella heteromalla*, *Pleurozium schreberi*, *Leucobrium glaucum*) konnten – zumindest vorübergehende – Dominanzabnahmen nachgewiesen werden.

6. Inwieweit wird das Vorkommen gefährdeter Arten bzw. ein naturschutzrechtlicher Schutzstatus bei der Planung von Kalkungsmaßnahmen berücksichtigt?

Zu 6.:

Sowohl im FVA-Merkblatt 50/2000 zur Bodenschutzkalkung als auch in einer mit der LUBW abgestimmten Handreichung der FVA mit dem Titel: „Bodenschutzkalkung von Wäldern in Baden-Württemberg – Berücksichtigung der Waldbiotope, FFH-Waldlebensraumtypen und Auerhuhnhabitate“ ist klar geregelt, dass kalkungssensitive Biotope und Schutzgebiete aus der Kalkung auszunehmen sind und ein ausreichender Mindestabstand von 100 m von diesen Flächen einzuhalten ist. Dies sind:

- Spezielle Biotope
- Standorte seltener Pflanzen- und Tiergesellschaften (Missen, Moore, Blockhänge, Trockenrasen etc.)
- Wasserschutzgebiete der Zone I
- Waldschutzgebiete (Bann- und Schonwälder)
- Versuchs- und Beobachtungsflächen

7. Ist die Landesregierung bereit, der u. a. vom Deutschen Ameisenschutzvereine.V. ausgesprochenen Empfehlung, auf Staubkalkung im Wald während der Vegetationszeit zu verzichten, in ihrer Strategie für Waldkalkungen (für Staats-, Kommunal- und Privatwald) Rechnung zu tragen und falls nein, warum nicht?

Zu 7.:

Als Vorsorgemaßnahme ist in das FVA-Merkblatt zur Bodenschutzkalkung der Hinweis aufgenommen, dass auf die Verblasung staubfeinen, trockenen Materials in der Hauptvegetationszeit verzichtet werden soll. Ein genereller Verzicht auf Ausbringung von Kalk auf dem Weg der Verblasung trockenen Staubs in der Vegetationszeit ist nach Ansicht der Landesregierung aber nicht sachgerecht, insbesondere da ein schlüssiger Nachweis seiner Schädlichkeit für Tiere nicht besteht (vgl. Ziffer 4). Wenn die oben dargestellten differenzierenden Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden (vgl. Ziffer 6), erscheint es vertretbar, einen Anteil von Kalkungsflächen auch während der Vegetationszeit mit trockenem, staub-

feinem Kalk zu behandeln. Hierbei sollen die Standorte von Ameisenhöfen ausgespart werden. Dies ist flächenscharf möglich.

Die Ausbringung von erdfeuchtem Kalkmaterial mit dem Hubschrauber ist für Ameisen völlig unbedenklich – dies ist derzeit die häufigste Ausbringungsform.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum